

Der Kreisausschuss beschließt, den Bürgerantrag des Herrn Thorsten zur Jacobsmühlen vom 20.06.2011 hinsichtlich

- 1. der Verhängung eines Bußgeldes in Höhe von mindestens 1.000,00 € pro Bienenstand bei Nichteinhaltung der Meldepflicht gemäß Bienenseuchen-Verordnung sowie**
 - 2. in diesen Fällen die Anordnung der Untersuchung des gesamten Bienenbestandes des Imkers auf Befall mit der Amerikanischen („Bösartigen“) Faulbrut zu dessen Lasten und**
 - 3. bei wiederholten Verstößen gegen die Meldepflicht die Bienenhaltung zu untersagen,**
 - 4. der amtlichen Anordnung der Bekämpfung der Varroatose, der Art und Weise sowie der stichprobenartigen Kontrolle der erfolgten Bekämpfung durch Bienenseuchensachverständige (Erlass einer Tierseuchenverordnung)**
- gemäß § 15 Abs. 3 Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis abzulehnen.**